

Der Rat beschließt:

- Gemäß § 2 (1) BauGB beschließt der Rat, für die Grundstücke Gemarkung Inger, Flur 22, Nr. 494 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.4 aufzustellen.
- Weitere Festsetzungen Allgemeines Wohngebiet -WA-; GRZ 0,35; II Vollgeschosse (Firsthöhen sind noch festzulegen).

Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 12 BauGB mit dem Antragsteller abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 35 dafür.